

Verfahren bei Fehlzeiten für die Schüler:innen

Abmeldung:

Bei einer Erkrankung haben Sie sich **15 Minuten vor Ihrem Unterrichtsbeginn** im **Kanal Abwesenheit Ihrer Stufe** abzumelden. Sollte keine Internetverbindung bestehen, melden Sie sich telefonisch über das Sekretariat ab (Tel.: 02742/93370). Eine verspätete Abmeldung gilt als unentschuldig. Sollte sich eine Erkrankung im Laufe des Schultages ergeben, melden Sie sich **bei der nachfolgenden Lehrer:in persönlich** ab. Sollte die nachfolgende Kolleg:in nicht angetroffen werden, wenden Sie sich an das Sekretariat, das die Kolleg:in informiert. Im **Kanal Abwesenheit** teilen Sie bitte mit, **bei wem und zu welcher Stunde** Sie sich abgemeldet haben.

Im Falle einer **Leistungsüberprüfung** erfolgt eine Benachrichtigung im **Abwesenheitskanal bis 07:40 Uhr**.

Entschuldigungen:

Entschuldigungen, Entschuldigungsbögen und Schulunfähigkeitsbescheinigungen sind schriftlich vorzulegen. Grundsätzlich sind alle Entschuldigungen nach Rückkehr in die Schule in der **nächsten Kursstunde** vorzuzeigen. Sollte dieses in begründeten Ausnahmefällen nicht möglich sein, liegt es in Ihrer Verantwortung, die entsprechenden Kolleg:innen zu informieren und Kontakt aufzunehmen! Die Klassenleiter der Stufe 11 können zusätzliche Absprachen für das Hinterlegen der Entschuldigungen treffen. Leistungen, die während einer **entschuldigten** Zeit eingefordert wurden, können von den Kurslehrer:innen nachgefordert werden (bspw. mündliche Überprüfungen im Unterricht). Kursarbeiten werden grundsätzlich am zentralen Nachschreibetermin am Samstag nachgeschrieben.

Leistungen, die während einer **unentschuldigten** Zeit eingefordert wurden, werden mit 0 Punkten bewertet.

Beurlaubungen:

Vorhersehbare Termine sind in Absprache mit den Klassenleitungen/Stufenleitungen **spätestens 3 Tage im Vorfeld** abzusprechen und zu genehmigen. Sollte dieses nicht erfolgen, gelten die Fehlzeiten als unentschuldig.

Leistungsüberprüfungen:

Etwaige Fehlzeiten und Beurlaubungen sind bei geplanten Leistungsüberprüfungen **zusätzlich** bei der jeweiligen Fachlehrer:in fristgerecht (siehe oben) zu entschuldigen bzw. mit dieser abzustimmen.

Annette Schimmel

(Leiterin Berufliches Gymnasium Wirtschaft)